

**Flutpolder am Standort Bertoldsheim**  
**4. Runder Tisch am 12.04.2017**

**Protokoll**

*Teilnehmende: siehe beigefügte Teilnehmerliste*

*Moderation: Ilse Erzigkeit, Petra Claus*

*Visualisierung: Petra Claus*

*Protokoll: Timo Meuser*

*Anlagen: Präsentationen*

### **1. Einleitung**

Herr Leeb begrüßt die Teilnehmenden zum 4. Runden Tisch am möglichen Flutpolderstandort Bertoldsheim. Heute soll effektiv über die Planungen zum Flutpolder diskutiert werden. Dabei sollen die Themen beleuchtet werden, die auf der Agenda stehen sowie transparent über den Planungsstand informiert werden.

Bürgermeister Michael Böhm freut sich, dass alle zusammengekommen sind, um dieses Thema von unterschiedlichen Seiten zu betrachten. Herr Böhm wünscht sich eine gesamtheitliche Betrachtung des Projekts, so dass die Betroffenheit in der Region vollständig in die planerischen Überlegungen einfließen können. Diese Betroffenheit wurde mittels einer Skizze dargestellt. Vor allem unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass in Riedensheim bereits ein Flutpolder gebaut wird, kommen die betroffenen Gemeinden zu dem Schluss, dass ein weiterer Flutpolder am Standort Bertoldsheim nicht umgesetzt werden sollte und vertreten geschlossen diese Position.

### **2. Organisation – „Wie wollen wir heute miteinander arbeiten“**

Um Kontinuität in der Diskussion sowie eine konstruktive Arbeitsweise zu gewährleisten wird aufgrund der Erfahrungen bei den letzten Runden Tischen ein Innenkreis derjenigen gebildet, die direkt am Runden Tisch mitarbeiten und mitdiskutieren werden. Die Anwesenden im Außenkreis können zuhören, sich informieren und bei Bedarf Verständnisfragen stellen. Für die Bürgerinnen und Bürger wird es eine separate Dialogveranstaltung geben, bei der sie ihre Anliegen einbringen können.

Aus dem Kreis der Anwesenden werden keine Einwände gegen diese Vorgehensweise vorgebracht.

### **3. Tagesordnung und Ziele des 4. Runden Tisches**

Die Agenda beinhaltet zwei wesentliche Punkte:

1. Schadstoffanalyse – welche Ergebnisse hat diese gebracht, welche Bedeutung ergibt sich für das weitere Verfahren?
2. Überarbeitung des Kriterienkatalogs zur Variantenanalyse (Ingenieur Büro SKI)

Das wesentliche Ziel der heutigen Veranstaltung ist die finale Abstimmung des Kriterienkatalogs zur Variantenanalyse, damit dieser für die weiteren Planungen verwendet werden kann und hier eine solide Arbeitsgrundlage darstellt.

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

#### **Begrüßung**

*Bürgermeister Michael Böhm*

*Christian Leeb WWA Ingolstadt*

*Moderation: Ilse Erzigkeit, Petra Claus*

## **Organisation - Wie wollen wir heute miteinander arbeiten**

*Moderation: Ilse Erzigkeit, Petra Claus*

## **Tagesordnung und Ziele des 4. Runden Tisches**

*Christian Leeb WWA Ingolstadt*

## **Referat zu Schadstoffanalysen**

*Vorwort Christian Leeb, Vortrag Thomas Zapf WWA Ingolstadt*

## **Verständnisfragen und Diskussion**

*Moderation Ilse Erzigkeit*

## **Vorstellung des überarbeiteten Kriterienkatalogs für die Variantenanalyse**

*Ingenieurbüro SKI*

## **Verständnisfragen, Diskussion und Verabschiedung**

*Moderation Ilse Erzigkeit*

## **Zusammenfassung, weiteres Vorgehen**

*Christian Leeb WWA Ingolstadt*

*Moderation Ilse Erzigkeit, Petra Claus*

## **4. Referat zu Schadstoffanalysen**

Mit der Sedimentanalyse wurde eine Anregung des Runden Tisches aufgenommen und umgesetzt.

Der Boden im Donauvorland und im nördlichen Polderraum wurden untersucht, Proben an verschiedenen Stellen entnommen und nach unterschiedlichen Schadstoffen untersucht.

Ergebnisse (vgl. auch Präsentation im Anhang): Die Grundlagen für die Bewertung der Ergebnisse wurden mit der Landwirtschafts-Verwaltung diskutiert. Bewertungsgrundlage ist die Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV). Demnach lässt sich feststellen, dass die Werte im Großen und Ganzen unterhalb der jeweiligen Grenzwerte der sogenannten Vorsorgewerte liegen. Ein Schadstoff überschreitet den Maßnahmewert teilweise: Der Quecksilberwert liegt als einziger in den Sedimentbeprobungen über dem Vorsorgewert, allerdings deutlich unter dem Maßnahmenwert. In der Donau gibt es erhöhte Quecksilberwerte, die sich in den Sedimenten absetzen. Deutschlandweit ist der Quecksilberwert flächendeckend zu hoch.

### Fazit:

- Es handelt sich um eine stichprobenartige punktuelle Bodenuntersuchung. Daher soll sie lediglich einen ersten Ansatz darstellen, um ein Gefühl für die Schadstoffsituation zu bekommen. Die Probenahmen wurden nicht flächendeckend durchgeführt und es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Für den späteren Betrieb müssen umfassendere Messungen stattfinden.
- Die Vorsorgewerte für Sedimente sind beim Quecksilber teilweise überschritten.
- Die Bodenbelastungen durch Sedimente liegen für alle untersuchten Parameter deutlich unterhalb den Maßnahmenwerten.
- Daher sind auf dieser Grundlage zunächst keine Bedenken abzuleiten, wenn diese Sedimente im Flutungsfall in den Polder eingebracht werden würden.

## **5. Diskussion**

- Sedimente der Stauseen wurden nicht beprobt?  
Antwort: Hinsichtlich des Polders sind die landwirtschaftlichen Flächen relevant.

- Wer übernimmt die Haftung, sofern durch die Belastung der Schadstoffe keine Lebensmittel mehr erzeugt werden dürfen?  
Antwort: Der Freistaat Bayern entschädigt gemäß der getroffenen Vereinbarung. Dabei ist grundsätzliches Ziel: Bodenqualität wiederherstellen
- Eignen sich die Anschwemmungen im Stausee für den Deichbau?  
Antwort: Bodenmechanische Kennwerte zeigen: Das Material eignet sich nicht zum Deichbau.
- Annahme: Uniper strebt eine Stauzielerhöhung an. Ausschwemmungen werden durch Hochwasser mitgenommen – sind dadurch Belastungen zu erwarten?  
Antwort: Nicht jedes Hochwasser uferfremd aus. Das Material wird in der Regel in der Donau bleiben.
- Warum ist es nicht nötig, dass der Stausee ausgebaggert wird?  
Antwort: Die Stauhöhe wird vorgeschrieben, so lange diese eingehalten wird, ist die Ausbaggerung nicht erforderlich.
- Welche Bedeutung hat diese Untersuchung für das gesamte Verfahren?  
Antwort: Es ist nur eine erste Einschätzung. Für den späteren Betrieb muss eine wesentlich intensivere, differenziertere Untersuchung stattfinden.

#### Festgehaltene Diskussionsergebnisse:

- Kritikpunkt, dass andere Flächen beprobt wurden, als vom Runden Tisch angefordert.
- Wer übernimmt die Haftung, sofern die Schadstoffe auf die Flächen kommen und Lebensmittel nicht mehr erzeugt werden dürfen? (siehe oben!)
- Wie können die Entschädigungen aussehen, wenn sich in Zukunft die Grenzwerte verändern würden?
- Sind die Vorgaben der Bodenschutzverordnung zur Probenahme eingehalten?
- Reichen die Probetiefen, um seit 2013 aus den Sedimenten ausgewaschene Schadstoffe darzustellen?
- Kann Quecksilber ausgewaschen werden in das Grundwasser?
- Vgl. Schreiben Niederschönenfeld, dass Sedimente nicht aus dem Auwald entnommen werden dürfen wegen Vermutung der Kontamination
- Wie wird diese Analyse weiterverwendet? => wenn weiter untersucht werden soll, dann müssen noch viel tiefergehende Analysen gemacht werden
- Wird das betrachtete Gelände häufiger überflutet oder wurde die Fläche nur 2013 überflutet? => Je näher an der Donau, desto öfter. Weiter weg eher nur 2013
- Welche Unterschiede gibt es zwischen den Probenahmestellen, gibt es einen Trend hinsichtlich der jeweiligen Nähe der Probenahmestellen zur Donau? => Aus den gezogenen Stichproben ist dies nicht ersichtlich, dafür müssen mehr Probenahmestellen untersucht werden.
- Wo genau liegt die Probenahmestelle 6?
- Forderung, dass Dinge beim Namen genannt werden: Es handelt sich hinsichtlich des Quecksilberwertes nicht lediglich um eine knappe Erhöhung des Vorsorgewertes. Vielmehr wurde eine Überschreitung um das Doppelte des Vorsorgewertes festgestellt.

#### Anregungen

- Erneuerung der Anforderung des Runden Tisches, dass Sedimente in den Staustufen untersucht werden => Zusage seitens Herrn Leeb, dass weitere Proben gezogen werden, die auch diese Anforderung berücksichtigen
- Erneute Anregung hinsichtlich einer Ausbaggerung der Staustufe.
- Für weitere Untersuchungen werden Abstimmungen mit den betroffenen Gremien vorgenommen, ohne Unterschied, ob Pflanzen oder Menschen die Schadstoffe aufnehmen könnten.

Fragen zu der Sedimentanalyse werden, soweit noch nicht geschehen, nach Möglichkeit im weiteren Verfahren beantwortet.

## **6. Einführung in das Thema »Variantenanalyse«**

Bei den Polderplanungen handelt es sich um ein ergebnisoffenes Verfahren. Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt hat einen eindeutigen Untersuchungsauftrag am Standort Bertoldsheim zu überprüfen, ob ein Polder machbar ist. Im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens wird geprüft, ob eine zusätzliche Belastung des Raumes durch einen weiteren Flutpolder vertretbar und rechtlich möglich ist.

Ein ergebnisoffenes Verfahren liegt auch deswegen vor, weil es immer noch K.O.-Kriterien gibt. Ein solches Kriterium ist im Wesentlichen der nicht beherrschbare Anstieg des Grundwassers. Andere K.O.-Kriterien sind Eingriffe z.B. ökologischer Art, die nicht ausgleichbar sind.

Zur Überprüfung, ob solche K.O.-Kriterien vorliegen ist eine Variantenanalyse notwendig: Wenn der Grundwasserstand bei bestimmten Poldervarianten nicht beherrschbar ist oder anderweitige nicht ausgleichbare Einwirkungen vorliegen, können diese Varianten nicht umgesetzt werden. Die Variantenanalyse soll in dieser Hinsicht eine erste Orientierung innerhalb des Planungsverfahrens bieten.

Da ein nicht beherrschbarer Grundwasseranstieg bereits ein eindeutiges K.O.-Kriterium ist, sind die Auswirkungen des Polders auf das Grundwasser kein eigenständiges Kriterium innerhalb der Variantenanalyse. Die Variantenanalyse hat zum Ziel, nur umsetzbare Varianten miteinander zu vergleichen. Für den Fall, dass der Grundwasserstand beherrschbar ist, werden die zusätzlichen Kosten für die Wasserhaltung in der Bewertungsmatrix abgebildet.

Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen, die möglicherweise aufgrund von Eingriffen in naturschutzfachlich relevante Flächen notwendig werden könnten, kann momentan noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da erst im Rahmen des Raumordnungsverfahrens die notwendigen naturschutzfachlichen Erhebungen stattfinden können.

Der Kriterienkatalog ist demnach zum jetzigen Zeitpunkt noch relativ grob. Der Detaillierungsgrad, der zum jetzigen Zeitpunkt der Planung, gemessen an der zur Verfügung stehenden Datenmenge, geleistet werden kann, wurde ausgeschöpft.

Über die Gewichtung der einzelnen Kriterien kann diskutiert werden. Dabei gilt aber die Vorgabe, dass ein vernünftiges Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen des Polders erhalten bleiben muss. Die Gewichtung in der Art und Weise, wie sie aktuell festgelegt wurde, orientiert sich am Vorgehen in Donauwörth.

Steht die Bewertungsmatrix fest, werden in einem nächsten Schritt unter Beteiligung der Bevölkerung (u.a. bei einer Bürgerdialogveranstaltung) verschiedene Varianten entwickelt, die dann der entsprechenden Analyse unterzogen werden.

Die Variantenanalyse soll also als erste Orientierung dienen und eine Erstabschätzung verschiedener Varianten ermöglichen, mit denen man dann im nächsten Schritt das Raumordnungsverfahren durchgeführt werden kann.

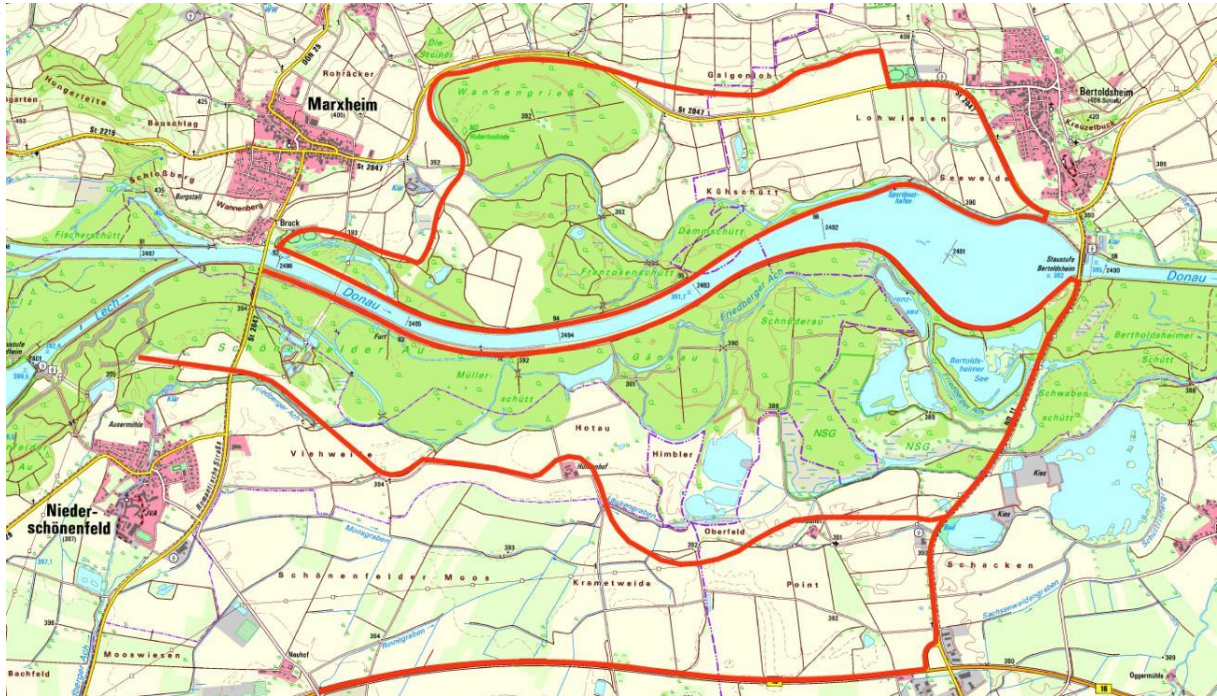
#### Fragen:

- Das Gebiet weist eines der größten Trinkwasservorkommen in Bayern auf (Reservewasserschutzgebiet). Wie ist zu vereinbaren, dass Trinkwasser Vorrang vor dem Hochwasserschutz hat?  
Antwort: Dies ist ein wichtiges Kriterium im Abwägungsvorgang innerhalb der weiteren Planung. Beides muss, sofern eine Beeinflussung des Trinkwasservorkommens durch den Polder zu erwarten ist, gegeneinander abgewogen werden. Eine solche Entscheidung muss im Umweltministerium getroffen werden. Dies wäre dann ggf. ein K.O.-Kriterium.
- Trinkwasserbrunnen in Burgheim: Sind diese hinsichtlich einer Beeinflussung durch den Flutpolder berücksichtigt?

Antwort: Es ist keine Beeinflussung durch Flutpolder zu erwarten, da die Abdichtung durch die darüberliegenden Erdschichten ausreicht.

## 7. Vorstellung des überarbeiteten Kriterienkatalogs für die Variantenanalyse – Ingenieurbüro SKI

Übersicht über die drei Varianten, die aktuell zur Diskussion stehen:



Details zur den drei Poldervarianten (Fassungsvermögen, Dammlänge, Ein- und Auslassbauwerke) können der beigefügten Präsentation entnommen werden.

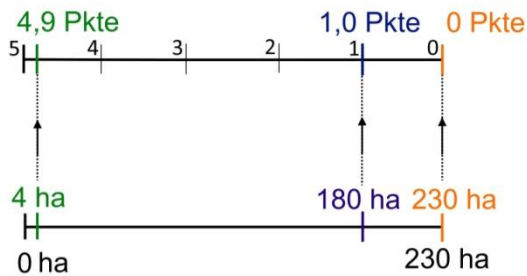
Folgende Anregungen des Runden Tisches wurden bei der weiteren Erarbeitung der Variantenanalyse berücksichtigt:

- ▶ **Auswirkungen auf Seitengewässer / Fischerei:**  
Die Qualität der Seitengewässer wird über die Gewässerordnung berücksichtigt. Dabei werden auch die Belange der **Fischerei** miteinbezogen.
- ▶ **(Re-)Aktivierung von Retentionsraum / Poldervolumina:**  
Vergleich Retentionsraum Ist-Zustand – Poldervarianten
- ▶ **Betroffene Landwirtschaft:**  
Die Qualität der betroffenen Flächen wird mit den Bodenwertzahlen/ Grünlandzahlen berücksichtigt.
- ▶ **Betroffene Bebauung infolge GW-Anstieg**  
Der Punkt stellt ein K.O.-Kriterium dar und wird aus der Wertungsmatrix gestrichen.
- ▶ **Ökologie**  
Eine Abschätzung der Ausgleichsflächen für betroffene FFH-Gebiete kann in der derzeitigen Planungsphase nicht erfolgen. Berücksichtigung durch hohe Gewichtung der Punkte 2.1 und 2.2.
- ▶ Transparente Darstellung der Punktevergabe der einzelnen Unterkriterien

### Punktevergabe im Detail:

- ▶ Ermittlung von Flächen/Längen/Kenngrößen
- ▶ Definition von „Idealfall“ (= 5 Punkte) und „ungünstigsten Fall“ (= 0 Punkte)

- ▶ Für dazwischenliegende Fälle Interpolation zwischen 0 und 5 Punkten – Beispiel:



- ▶ Multiplikation mit der Gewichtung ergibt den Wertungskoeffizient

Folgende Kriterien wurden berechnet – Details zur jeweiligen Punktevergabe können der beigefügten Präsentation entnommen werden:

- 1.1 Abflussreduktion
- 1.2 Betriebsweisen und Steuerungsmöglichkeiten
- 1.3 Auswirkung auf Seitengewässer / Fischerei
- 1.4 Spezifische Kosten (Bau- und Betriebskosten)
- 1.5 (Re-)Aktivierung von Retentionsraum / Poldervolumina
- 2.1 Dauerhafte Beanspruchung von Naturschutzflächen
- 2.2 Vorübergehende Beeinträchtigung durch Polderflutung
- 2.3 Betroffene Landwirtschaft
- 2.4 Betroffener Forst und Wald
- 2.5 Erforderliche Fläche für Grunderwerb (Dämme und Bauwerke)
- 3.1 Infrastruktur, Zuwegung im Notfall, Beeinträchtigung besteh. Wege
- 3.2 Bauleitplanung der Gemeinden
- 3.3 Störung Landschaftsbild
- 3.4 Unmittelbar betroffene Bebauung

Daraus ergibt sich gemessen an der derzeit geplanten Gewichtung folgendes Zwischenergebnis:

Variantenwertung	Wertungskriterium		Gewicht	Wertungspunkte		
				Variante Nord	Variante Süd	Variante Süd - klein
				[%]	[-]	[-]
Hochwasserwirkung 50%	1.1	Abflussreduktion	20,0	100,0	99,0	73,5
	1.2	Betriebsweisen und Steuerungsmöglichkeiten	10,0	50,0	25,0	25,0
	1.3	Auswirkung auf Seitengewässer / Fischerei	5,0	18,6	0,0	5,3
	1.4	Spezifische Kosten (Bau- und Betriebskosten)	7,5	12,4	14,0	11,1
	1.5	(Re-)Aktivierung von Retentionsraum / Poldervolumina	7,5	37,5	37,5	27,2
	1	<b>Summe Hochwasserwirkung</b>	<b>50,0</b>	<b>218,5</b>	<b>175,6</b>	<b>142,1</b>
Ökologie, Land- und Forstwirtschaft 35%	2.1	Dauerhafte Beanspruchung naturschutzfachlich bedeutsamer Lebensräume	12,0	9,9	20,1	19,2
	2.2	Vorübergehende Beeinträchtigung durch Polderflutung	3,0	0,0	14,9	15,0
	2.3	Betroffene Landwirtschaft	9,0	0,0	6,0	44,2
	2.4	Betroffener Forst und Wald	6,0	0,0	3,8	4,0
	2.5	Erforderliche Fläche für Grunderwerb (Dämme und Bauwerke)	5,0	0,0	3,1	0,9
	2	<b>Summe Ökologie, Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>35,0</b>	<b>9,9</b>	<b>48,0</b>	<b>83,3</b>
Bautechnik, Mensch und Infrastruktur 15%	3.1	Infrastruktur, Zuwegung im Notfall, Beeinträchtigung besteh. Wege	3,0	2,1	10,0	15,0
	3.2	Bauleitplanung der Gemeinden	4,0	20,0	20,0	20,0
	3.3	Störung Landschaftsbild	4,0	0,0	7,3	11,1
	3.4	Unmittelbar betroffene Bebauung	4,0	14,3	5,0	20,0
	3	<b>Summe Bautechnik, Mensch und Infrastruktur</b>	<b>15,0</b>	<b>36,4</b>	<b>42,3</b>	<b>66,1</b>
<b>Summe</b>			<b>100,0</b>	<b>264,9</b>	<b>265,8</b>	<b>291,5</b>

Die Variante Süd-klein erhält hier die beste Bewertung. Allerdings schneidet sie bei der Hochwasserwirkung deutlich am schlechtesten ab, was aber durch andere Kriterien wieder ausgeglichen werden kann.

Insgesamt wurde mit dem vorgelegten Kriterienkatalog ein Werkzeug geschaffen, um auch weitere mögliche Varianten objektiv miteinander vergleichen zu können.

## **8. Verständnisfragen, Diskussion**

### Festgehaltene Diskussionsergebnisse:

- Warum kann nicht eine GW-Untersuchung vorgezogen werden?  
=> *für Ist-Zustand machbar, um für potentielle Auswirkungen Aussagen treffen zu können, braucht es verschiedenste Variantenbetrachtungen, die vorher eingegrenzt werden sollten.*
- Naturschutz: in Punktevergabe für Beanspruchung von naturschutzfachlicher Betrachtung  
=> *weitere Untersuchungen wären erst erforderlich. Ist für eine erste Einschätzung gedacht. Matrix soll mit weiteren Erkenntnissen weiter geschärft werden.*
- Mit welcher Wertigkeit würde ein Nationalpark eingestuft?
- Wieso fällt die Nordvariante deutlich besser aus in der Bewertung aus naturschutzfachlicher Sicht?
- Zusätzlich betroffene Flächen: wurde unterschieden zwischen privaten und öffentlichen Flächen? Staatliche Flächen sollen anders bewertet werden = mehr in der Pflicht = mehr Punkte als Privat.
- In welchen Zeiträumen sind die geschätzten Kosten gerechnet?  
=> *Kapitalisiert auf 100 Jahre*
- Wie realistisch sind die geschätzten Kosten? – Eingeflossen sind die Erkenntnisse aus Riedensheim, ergänzt: Pumpwerk Marxheim und Friedberger Ach.
- Ist Variante Süd noch gesteuert? Kann hier die Spitze gekappt werden wie bei Variante Nord? =>Ja.
- Kann der Abfluss innerhalb kurzer Zeit eine Leerung der Polderfläche gewährleisten? Ergänzt: ohne die Unterlieger stärker zu belasten.
- Ist es realistisch, dass Variante Süd klein und Nord jeweils 19 Mio m<sup>3</sup> Volumen haben, ergänzt: ist ein höherer Einstau bei Variante Süd klein möglich?
- Berücksichtigung des Erhalts des bisherigen Retentionsraums.
- Kann ggf. die Vorgabe von 10% Scheitelreduzierung auf einen kürzeren Streckenabschnitt bezogen werden?
- Weiteres KO-Kriterium = Auswirkung auf das Trinkwasserschutzgebiet Marxheim und Umgebung.

### Anregungen

- Folien sollen zur Verfügung gestellt werden => werden mit Protokoll versendet und auf der Homepage veröffentlicht.
- Warum Hochwasser mit 50% und Bautechnik/Mensch nur mit 15% festgelegt?  
*Angebot: Leerfolie kann zur Verfügung gestellt werden und die Interessensgruppen können eine eigene Bewertungsliste an das WWA übergeben (Gemeinden, Bürgerinitiativen, Verbände, etc.).*
- Auch Ende der Laufzeit des Kraftwerksbetriebs mit betrachten.
- Durchströmung macht eine andere Betroffenheit als Einstau  
=> *müsste in weiteren Untersuchungen betrachtet werden*
- Überlegungen zum Nationalpark Donauauen werden parallel geführt, die ggf. für weitere Polderüberlegungen einfließen müssten.
- Bei Variante Süd „rote Markierung“ ist Bauleitplanungen zu berücksichtigen, betroffene Kommunen  
=> *wird nachgeschärft*
- Stauzielerhöhung mit betrachten hinsichtlich der Belastung auf das Grundwasser => Überlagernde Fälle auch betrachten  
=> *für den nächsten RT*



- Auswirkung auf die östliche Seite hinsichtlich Abflussverhalten (andere Strömungsgeschwindigkeiten = andere Betroffenheit) müsste einbezogen werden in die Kriterien, ergänzt um unterstromigen Bereich der Polderflächen und der Polderflächen selbst.
- Überprüfen: Einordnung der Kriterien der betroffenen Gewässer hinsichtlich Hochwasserauswirkung  
=> *eher in Lastfällen betrachten bei weiterer Planung (ergänzt um Binnenwasser Marxheim)*
- Damm über Moos herum weiter verfolgen für den Süden  
=> *Angebot: weitere Variante mit Ertüchtigung der Staustufe*
- Fischerei 5%: auf welcher Grundlage basiert diese Gewichtung?  
=> *weitere Schärfung im weiteren Verlauf – Besitzstand und Verfahrensweise kann erst in einem Planfeststellungsverfahren geklärt werden.*
- Ist das Soll mit den vorhandenen geleisteten Aktivitäten mit Riedensheim und der natürlichen Retentionsflächen erbracht?  
=> *Bitte um entsprechende Prüfung soll an Ministerin herangetragen werden*
- Punktemäßig soll berücksichtigt werden, dass der Süden Hochwasser bereits aufnimmt, auch Steppberg und Hatzenhofen
- Betrachtung der Entleerung beider Standorte Bertoldsheim und Riedensheim zusammen => *Betriebsregelung untersuchen.*

## **9. Zusammenfassung, Weiteres Vorgehen**

Nächster Runder Tisch ist am 15. Mai – wesentliche Themen:

- Pflichtenheft zum Grundwassermodell (Nord & Süd-Varianten).
- Begleitung der Vergabe / Erstellung des Grundwassermodells durch Vertreter des Runden Tisches möglich
- Vorbereitung der Bürgerdialogveranstaltung am 20.07.2017

Das Wasserwirtschaftsamt wird die heutigen Anregungen in die weitere Planung mit aufnehmen. Die Bewertungsmatrix der Variantenanalyse wird an die Teilnehmenden versandt, damit beim nächsten Runden Tisch diesbezügliche Anregungen diskutiert werden können.

Herr Leeb bedankt sich für die angeregte Diskussion und hofft, dass die Teilnehmenden den Prozess weiterhin konstruktiv begleiten.